
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schülerförderung

Die Nachhilfeschule "Ein Herz für Sprachen" von Renate Herz ist vom Regierungspräsidium Freiburg als Träger einer privaten Bildungseinrichtung nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG anerkannt. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Unterrichtsvertrages, der zwischen Renate Herz und den Vertragspartnern geschlossen wird. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf das Gendern verzichtet, d. h. die männliche Form bezieht sich selbstverständlich auf alle Geschlechter.

§ 1 Vertragsabschluss und Kündigung

1. Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer **Frist von zwei Wochen** von beiden Seiten gekündigt werden. Es gibt keine Mindestlaufzeit.
2. **Ausnahme: Wer im Juni oder Juli Nachhilfe in Anspruch nimmt, dessen Vertrag läuft aus betrieblichen Gründen bis einschließlich letzten Schultages im Juli.** Dies ist zu meiner Existenzsicherung leider nicht anders machbar.
3. Vertragsänderungen, z. B. Wechsel von 2x pro Woche auf 1x pro Woche, sind ebenfalls mit einer Vorlauffrist von 2 Wochen möglich.
4. Zusätzlich zum vereinbarten Pensum können z. B. vor Klassenarbeiten, Prüfungen, oder in den Ferien bei freien Kapazitäten weitere Stunden zugebucht werden.
5. Prüfungsvorbereitungskurse enden automatisch mit dem Termin der Prüfung.
6. Es fallen keine Anmeldegebühren an.
7. Selbstverständlich ist ein ausführliches Erstgespräch ebenso wie weitere Elterngespräche zum Fortschritt Ihres Kindes kostenlos.
8. Die ersten beiden Unterrichtstermine gelten als unverbindliche, aber honorarpflichtige Probesitzungen. Spätestens zum 3. Termin ist das von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Anmeldeformular abzugeben. Dabei gilt die Unterschrift eines Elternteils stellvertretend und in Vollmacht auch für den 2. Elternteil. Ab dem dritten Termin gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert und der Vertrag als zustande gekommen.

§2 Unterricht

1. Der Unterricht findet mindestens einmal wöchentlich fortlaufend im vereinbarten Turnus statt und wird **kontinuierlich berechnet**.
2. Es können Unterrichtseinheiten zu 60 Minuten oder 90 Minuten gewählt werden, nur in Ausnahmefällen 45 min.
3. Der Unterricht findet **bevorzugt online** über Skype statt. Der Teilnehmer sorgt seinerseits für die technischen Voraussetzungen (internetfähiges Gerät, Skype-Zugang, stabiles Internet). Bei Internetausfällen fällt die volle Unterrichtsgebühr dennoch an.
4. Präsenzunterricht wird nur als Hybridunterricht angeboten mit der Auflage, bei Krankheitssymptomen oder z. B. in Erkältungswellen jederzeit auf Onlineunterricht zu wechseln.
5. Präsenzunterricht findet in den Räumlichkeiten von „Ein Herz für Sprachen“ in Moos statt.
6. Der Unterricht kann bei Bedarf fächerübergreifend stattfinden, d. h., wenn z. B. Nachhilfe in Englisch gebucht wurde, kann vor einer Französisch-Klassenarbeit gerne auch Französisch unterrichtet werden.

§ 3 Ferien- und Feiertagsregelung

1. **Unterrichtstermine, die auf einen gesetzlichen Feiertag fallen (1. Mai, Christi Himmelfahrt, 3. Oktober, Allerheiligen), entfallen ersatzlos, sind jedoch zahlungspflichtig.** Während der **Herbstferien** findet der Unterricht **zahlungspflichtig** statt. Während der offiziellen **Oster-, Pfingst-, Sommer- und Weihnachtsferien** der öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg **pausiert** der regelmäßige Unterricht. Unterricht während dieser Ferien kann separat gebucht werden und z. B. auch auf den Vormittag gelegt werden. Auch Intensivkurse sind möglich. Für gebuchten Ferienunterricht gilt die Absageregelung nach §4.
2. **Bewegliche Ferientage, die von den Schulen individuell festgelegt werden, zählen als zahlungspflichtige Unterrichtstage (z. B. Brückentage, Faschnachtsferien).** Ebenso wird bei etwaigen Sonderregelungen von Privatschulen verfahren.

§ 4 Unterrichtsabsagen und Unterrichtsversäumnisse

1. Wird der Unterricht seitens der Lehrkraft abgesagt, z. B. aufgrund von Krankheit, werden die ausgefallenen Stunden zeitnah nachgeholt. Ist dies aufgrund längerer Krankheit organisatorisch nicht möglich, werden Ihnen für die ausgefallenen Stunden keine Beiträge berechnet.
2. **Unterrichtsversäumnisse seitens des Schülers entbinden nicht von der Zahlungspflicht.** Es besteht weder Anspruch auf ein Nachholen versäumter Stunden noch auf Kostenerlass, unabhängig vom Grund des Versäumnisses. Dies gilt auch bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt (Wetterereignisse, Streiks, etc.).
3. **Bei Krankheitssymptomen (auch Husten, Schnupfen, Halsschmerzen) ist konsequente Umstellung auf Onlineunterricht erforderlich! Präsenzunterricht ist dann grundsätzlich nicht möglich.** Es gelten die hier genannten Absageregulungen. Erscheint ein Schüler dennoch krank im Unterricht, behalte ich mir vor, ihn nach Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken.
4. **Unterrichtsabsagen bei Einzelunterricht:** Wird bei Einzelunterricht ein Termin **bis 24 Stunden vorher aus triftigem Grund (z. B. Krankheit, Schulveranstaltung)** abgesagt, wird **im Rahmen meiner zeitlichen Möglichkeiten im Einzelfall auf Kulanz** versucht, zeitnah einen Ersatztermin anzubieten. Fehlzeiten können nicht in Ferien nachgeholt werden. Wird innerhalb von 4 Schulwochen kein Ersatztermin wahrgenommen, verfällt er, spätestens jedoch mit Beginn der Sommerferien oder nach Ablauf des Vertragszeitraums. **Fehlzeiten aus privaten Gründen (Fußballturnier, Familienausflug, etc.) hat der Vertragspartner in jedem Fall selbst zu verantworten.** Termine, die nicht bis 24 Stunden vorher abgesagt werden, gelten als wahrgenommen und werden berechnet, außer der Termin kann so kurzfristig anderweitig vergeben werden.
5. **In regelmäßig stattfindenden Zweiergruppen** wird bei rechtzeitiger Absage eines Teilnehmers (mindestens 24 Std. vor dem Termin **aus triftigem Grund**, siehe §4.4) die betreffende Stunde für den verbleibenden Schüler als Einzelunterricht abgehalten und abgerechnet. Spätere Absagen oder Nichterscheinen sowie Absagen aus privaten Gründen entbinden nicht von der Zahlungspflicht.
6. Bei Verhinderung des Schülers kann nach Absprache auch gern ein **Ersatzteilnehmer** gestellt werden. Der Ersatzteilnehmer bezahlt die Stunde direkt in bar.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

1. Die vertraglich geschuldeten Gebühren sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu überweisen. Rechnungen werden in Intervallen von 1-2 Monaten ausgestellt.
2. Bei Zahlungsverzug erfolgt eine kostenfreie Zahlungserinnerung. Nach zwei weiteren, kostenpflichtigen Mahnungen à 3,00 € zuzüglich Portokosten und Einschreibgebühr behalte ich mir rechtliche Schritte vor, deren Kosten von Ihnen zu tragen wären. Bitte sprechen Sie mich bei Zahlungsproblemen an, damit wir gemeinsam eine Lösung finden, z. B. Ratenzahlung.
3. Alle Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer, die nach derzeit geltender Regelung nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG nicht erhoben wird. Sollte aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Regelung die Umsatzsteuerbefreiung zukünftig entfallen, wird die anfallende Umsatzsteuer ab diesem Zeitpunkt in Rechnung gestellt.

§ 6 Distanzierung von sektenähnlichen Gemeinschaften

- Hiermit distanzieren Sie sich ausdrücklich von jeder Verbindung zu Scientology, ähnlichen Organisationen sowie sektenähnlichen Gemeinschaften.

§ 7 Datenschutz

- Alle im Rahmen des Unterrichts erhobenen personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Ausführliche Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden Ihnen zusammen mit diesem Dokument ausgehändigt. Der Empfang der Datenschutzerklärung muss von Ihnen bestätigt werden.